

Interessantes zu Datenschutz und Informationssicherheit präsentiert von UIMC und UIMCert

Hohe Strafe für DSGVO-Verstoß in Portugal

Die DSGVO wirkt. Gut fünf Monate ist die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) jetzt in Kraft. Nach einer ersten Aufregung im Mai war es in der Öffentlichkeit merklich ruhiger geworden um das neue Instrument zum Schutz der digitalen Privatsphäre. Aber jetzt wird ein Fall aus Portugal bekannt. „Die Datenschutzbehörden wenden ihre geschärften Waffen an und setzen europäisches Recht durch. Darauf sollten alle Unternehmen eingestellt sein“, kommentierte der erfahrene Datenschutzfachmann und UIMC-Geschäftsführer Dr. Jörn Voßbein den Fall.

Was war geschehen? Im Krankenhaus der Stadt Barreiro (7.500 Einwohner), in der Nähe der Hauptstadt Lissabon gelegen, wurde von der örtlichen Datenschutzbehörde CNPD die Einhaltung der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) überprüft. Die Behördenmitarbeiter stellten gravierende Mängel und Verstöße gegen die DSGVO fest und verhängten kurzerhand eine Strafe in Höhe von 400.000 Euro. Zwar geht das Krankenhaus juristisch gegen das Bußgeld vor, doch die Vorwürfe der zuständigen Behörde wiegen schwer: Zu viele und unberechtigte Personen hatten Zugriff auf die Patientenakten des Krankenhauses. Und Patientenakten gehören zu den sensibelsten Datensätzen überhaupt. Wer möchte schon, dass seine Krankengeschichte in der Nachbarschaft oder gar bei Geschäftspartnern bekannt wird? Mit solchen Datensätzen sind Existenzen eng verbunden, deshalb wurde ihr Schutz durch die DSGVO deutlich verschärft.

Der portugiesische Krankenhausbetreiber habe „bewusst“ IT-Technikern Zugang zu Daten verschafft, die eigentlich nur von Ärzten hätten eingesehen werden dürfen. Durch einen Test der CNPD sei festgestellt worden, dass solch ein Techniker-Profil mit unbegrenztem Zugang problemlos erstellt werden konnte. Und nicht nur das: Obwohl im Jahr 2018 nur 296 Ärzte in dem Krankenhaus arbeiten, waren im System des Hospitals insgesamt 985 aktive Nutzer als „Arzt“ registriert. Das Krankenhaus erklärt die hohe Anzahl mit einem Dienstleistungsvertrag, wodurch temporäre Profile erstellt worden seien.

Für Dr. Jörn Voßbein und sein Team von der UIMC belegt der portugiesische Fall drei Dinge:

- » Die DSGVO wird nicht nur in Mitteleuropa streng angewendet, sondern auch im übrigen Europa – genauso wie es sein sollte, um den Datenschutz und die Informationssicherheit europaweit zu verbessern.
- » Die Strafen, die ein Unternehmen auferlegt bekommt, sind schmerzhaft und keinesfalls – wenngleich der Maximalstrafrahmen längst nicht ausgereizt wurde – als die viel zitierten Peanuts abzutun.
- » Insbesondere Unternehmen mit sensiblen Datensätzen müssen genau überlegen, welche Mitarbeiter Zugriffsrechte auf eben diese Datensätze erhalten. Hierzu ist eine klare Datenschutzkonzeption für das eigene Unternehmen erforderlich.

„Der portugiesische Fall sollte Warnung genug sein, dass es sehr schnell richtig ungemütlich werden kann, wenn die Datenschutzbehörden einmal involviert sind und klare Verstöße feststellen können“, so Dr. Voßbein. Um nicht in eine solche unangenehme und im Zweifel kostspielige Situation zu kommen, müsse präventiv vom Unternehmen gehandelt werden; kurz: Seriöse Umsetzung und Implementierung der neuen Datenschutzregeln in den Unternehmensalltag.

Weiterhin böartige E-Mail-Bewerbungen unterwegs!

Derzeit kursiert eine gefakte Bewerbung im Internet. Nach dem Öffnen des Dateianhangs verschlüsselt ein Schädling Daten und fordert Lösegeld.

Daher sollten Sie unbedingt Ihre Mitarbeiter informieren: Die Mail sollte umgehend gelöscht oder (insbesondere, wenn der betreffende Empfänger im Personalbereich ansässig ist) die IT zu Rate gezogen werden. **Unter keinen Umständen sollte der Dateianhang geöffnet werden.**



Noch Fragen?

Treten Sie mit uns in einen Dialog ein!

Interessantes zu Datenschutz und Informationssicherheit präsentiert von UIMC und UIMCert

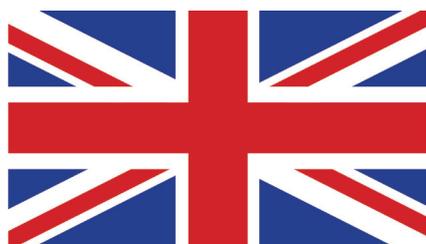
Wir haben einen Teil unserer „Schublade“ online gestellt!

Häufig bekommen wir Anfragen, ob wir nicht Muster-Formulare oder Muster-Regelungen vorliegen haben, die genutzt werden können. **Ja, in vielen Fällen haben wir hierzu etwas in der Schublade!**

Es gibt viele organisatorische bzw. dokumentatorische Anforderungen, für dessen Umsetzung ein Muster, ein Template oder ein Beispiel hilfreich sind. Diese haben wir im Rahmen unseres eColleges ein „Online-Formular-Center“ veröffentlicht, wie z.B.

- » Muster-Einwilligungen,
- » Meldeformulare für das VvV (inkl. Risikobewertung),
- » Muster-Formulare für die Informationspflichten gemäß Artikel 13/14 DSGVO
- » Muster-Verträge zur Auftragsverarbeitung,
- » andere Muster-Vereinbarungen mit Dritten.

Die Zugangsdaten befinden sich in Ihrem Datenschutzhandbuch.



Unterstützungsleistungen in Englisch

Die UIMC hat viele Unterlagen (bspw. Datenschutzhandbuch und Formulare) und auch das eCollege in Englisch im Angebot. Falls Sie hieran Interesse oder Bedarf haben, **kommen Sie für ein Angebot gerne auf uns zu**. Wir bieten hierzu günstige Lizenzerweiterungen für bereits lizenzierte Produkte an.

Harter Brexit? Was bedeutet dies datenschutzrechtlich?

Am 29.03.2019 entfaltet der Brexit Rechtskraft. Falls es zu einem „harten Brexit“ kommt, wird dies Auswirkungen auf den grenzüberschreitenden Datenverkehr und somit den Datenschutz haben. Welche dies sind und was wir empfehlen zu tun: **Hierüber informieren wir in der nächsten Ausgabe der UIMCommunication.**

IT-Sicherheitstag NRW, 4. Dezember 2018 in Wuppertal

Mit Impulsvorträgen, Experten- und Basic-Foren, Seminaren und einer Fachausstellung bieten die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen am 4. Dezember 2018 in der Historischen Stadthalle in Wuppertal ein umfangreiches Angebot zu den Themen Daten-, Informations- und IT-Sicherheit. **Auch die UIMC leitet hierbei einen Workshop.**

Freikarten im Wert von EUR 99,00 zu gewinnen.

Schreiben Sie einfach eine Mail an communication@uimc.de; wir drücken die Daumen!

Bitte senden Sie mir neben den angekreuzten Themen weitere Informationen zu:

Hohe Strafe für DSGVO-Verstoß: Portugiesischer Weckruf sollte nicht ungehört bleiben

Bösertige E-Mail-Bewerbungen

Unser Tipp: Bitte senden Sie mir zukünftig den UIMCommunication-Info-Brief und regelmäßig weitere interessante Informationen per E-Mail zu!

E-Mail: _____ Unterschrift: _____

per Fax an (0202) 946 7726 9200 oder formlos per Mail an communication@uimc.de

